



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27942 –

Frage Nummer 2

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern die Aufnahmequoten von Geflüchteten, die nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) gesetzlich vorgeschrieben sind, sehr unterschiedlich erfüllen und da mit einer gleichmäßigeren Verteilung große Engpässe und problematische Situationen vor allem in den bayerischen Städten zu vermeiden wären, frage ich die Staatsregierung, wie sind die aktuellen Aufnahmequoten von Geflüchteten nach DVAsyl in den Regierungsbezirken Bayerns (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Verteilungsquoten sind durch die Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) vorgegeben. Den Bezirksregierungen obliegt es, die Quotenerfüllung zu gewährleisten.

Die aktuellen Erfüllungsquoten der bayerischen Regierungsbezirke und Kreisverwaltungsbehörden zum Stand 06.03.2023 können der beigefügten Übersicht¹ entnommen werden. Die Statistik umfasst sowohl die untergebrachten Asylbewerber als auch die im Ausländerzentralregister erfassten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Ergänzend möchten wir dazu auf Folgendes hinweisen: Die Zahlen unterliegen dabei täglichen Schwankungen und sind als Momentaufnahmen nur eingeschränkt aussagekräftig. Abweichungseffekte ergeben sich z. B. aus der Größe und Struktur der jeweiligen Gebietskörperschaften. Einen maßgeblichen Einfluss haben dabei natürlich die jeweils verfügbaren Immobilien. So gibt es einige Kreisverwaltungsbehörden, die z. B. über ehemalige Kasernen mit großen Platzkapazitäten verfügen und daher ihre Soll-Quote deutlich übererfüllen. Andere Gebietskörperschaften sind eher kleinteilig strukturiert und können daher regelmäßig nur Unterkünfte mit geringen Kapazitäten akquirieren. Aufgrund der steigenden Zahl von Geflüchteten erfolgen auch in die Kommunen Zuweisungen, die ihre Quote erfüllen, soweit dort noch

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

freie Kapazitäten vorhanden sind. Dadurch kann es ebenfalls zu Über- bzw. Untererfüllungen kommen.

Der Staatsregierung ist es ein wichtiges Anliegen, eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung bayernweit zu erreichen. Ziel ist es, dass jeder seinen Anteil erfüllt. Damit Verteilgerechtigkeit besteht, hat Bayern zum Beispiel den sog. Bayernausgleich eingeführt. Dabei werden neu ankommende ukrainische Kriegsflüchtlinge von Orten, die ihre Quote übererfüllen, umverteilt in Regionen, die diese untererfüllen. Ferner wurde Anfang Februar 2023 die Erstanlaufstelle für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die nach Bayern aus anderen Bundesländern weitergeleitet werden, in den ANKER Schwaben verlegt, da der Regierungsbezirk Schwaben zu diesem Zeitpunkt die geringste Ist-Quote im Bereich der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine verzeichnete. Die Quoten zwischen den Regierungsbezirken sind durch die Maßnahmen relativ ausgeglichen. Ferner sind die Verantwortlichen vor Ort gehalten, Abweichungen von den Soll-Quoten so gering wie möglich zu halten und möglichst wieder auszugleichen. Auch wenn aufgrund der weiterhin hohen Zugänge und der sich durch Neuzugänge bzw. -zuweisungen immer wieder ergebenden Veränderungen grundsätzlich alle Kreisverwaltungsbehörden aufgefordert sind neue Unterkünfte zu akquirieren, sind insbesondere die Kreisverwaltungsbehörden derzeit besonders gefordert weitere Kapazitäten zu schaffen, die ihre Quote derzeit nicht erfüllen.